

Beilage zum Intelligenz-Blatt No. 79.

Dienstag, den 6. Oktober 1855.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Das K. Finanzministerium hat zur Gewinnung von Futterlaub für künftige Zeiten den Antrag gestellt, den Bezirksämtern zu empfehlen, darauf zu sehen, daß auf Weichseläidern, Viehwaiden, in Hulen und an Wegen in Gegenden, wo die Obstbäume nicht gut fortkommen, und wo es sonst unschädlich geschehen könne, Eschen, Ulmen, Hainbuchen, Linden, Pappeln, wenigstens als Kopfholz gepflanzt werden, zumal da solche Pflanzungen noch andere Vortheile, namentlich Holzgewinnung in holzarmen Gegenden, Verbesserung der Viehwaiden auf steinigtem und sandigem Boden etc. gewähren.

In Folge hohen Erlasses der K. Kreisregierung vom 11. v. M. No. 8584 werden die Gemeindevorsteher aufgefordert, falls das Angemessene einzuleiten. Bei dieser Veranlassung wird auf die längst bestehende sehr wohlthätige Verordnung in Erinnerung gebracht wornach an den Ufern der Bäche Weidenbäume zu pflanzen sind.

Bis zum 1. Juli 1856 ist Bericht zu erstatten, was in beiderlei Beziehungen geschehen ist, und das Oberamt wird diejenigen Vorsteher, welche sich hierbei besonders thätig zeigen, der höheren Behörde nennen, bei welcher ihre Verdienste alle Anerkennung erhalten werden.

Den 1. Oktober 1855.

K. Oberamt F r i z.

Freudenstadt. [Belobung.] Weidern am Freitag den 21. August auf dem Badischen Kniebis durch einen Blitzstrahl erfolgten Hausbrand hat sich der dort stationirte GrenzAufseher Gustav Meier von Heilbronn durch außerordentliche Thätigkeit und Anstrengung in Rettung der Fahrnisse

der Verunglückten ausgezeichnet, weshalb derselbe auf Ersuchen des Großherzoglich Badischen F. F. Bezirksamts Wolfach hiemit öffentlich belobt wird.

Den 2. Oktober 1855.

K. Oberamt F r i z.

Freudenstadt. Nach erhaltener Nachricht vom Oberamt Sulz herrscht die Rauderkrankheit unter der Schafheerde der Stadt Sulz und die Milbenraude unter den Schafen zu Breitenau auf dem Trollenberg Gemeindebezirks Wälder.

Der Verkehr ist daher mit diesen Orten gesperrt worden.

Die Schultheißenämter haben dieses sogleich ihren Untergebenen bekannt zu machen.

Den 30. September 1855.

K. Oberamt F r i z.

Freudenstadt. Das K. Finanzministerium hat genehmigt, die zur Zeit für den Verkehr zwischen Württemberg und Baden verabredeten Förmlichkeiten in Absicht auf den während der nächst bevorstehenden Herbstzeit gegenseitig übergehenden neuen Weine oder Weinmost dahin zu erleichtern:

- a. daß die Ursprungszeugnisse der Ortsvorsteher über diese Weine als genügend erkannt, und
- b. daß solche Weinmosse ohne Versiegung der Fässer auch von Nebenzollämtern II. Classe abgefertigt werden dürfen.

Diese Verfügung haben die OrtsVorstände sogleich allgemein bekannt zu machen.

Den 3. Oktober 1855.

K. Oberamt F r i z.

Freudenstadt. In der Finanzministerial-Verfügung vom 8. März 1855 Reg. Bl. S. 79 sind die Behörden ad ped. 2 angewiesen worden, es soviel möglich dahin einzuleiten, daß die Gemeindevorsteher das für die Ortsangehörigen bestimmte Brennholz gegen Bezahlung im Ganzen überneh-

adtschulthei:  
d auszuwei:  
Versicherung  
Geld aus:

Weber,  
Schmied.  
erkaufe um  
uten 1/2tel

Maier.

sch: und

4fr. 4fl. 42fr.  
Schfl. 0 Sri.  
5fr. 4fl. -fr.  
Schfl. 0 Sri.  
2fr. 4fl. -fr.  
Schfl. 0 Sri.  
Dfr -fl. -fr.  
Schfl. 0 Sri.  
-fr. -fl. -fr.  
Schfl. 0 Sri.  
-fr. -fl. -fr.  
Schfl. 0 Sri.  
fr. -fl. -fr.  
Schffel. 0 Sri.

. . . 7fr.  
. . . 9fr.  
. . . 8fr.  
. . . 7fr.

Pfund 20 fr.  
8 1/2 Loth.  
ter Fuch s.

g.

4fr. 5fl. 12fr.  
Dfr. -fl. -fr.  
Dfr. -fl. -fr.  
4fr. -fl. -fr.  
4fr. -fl. -fr.



men, und die Vertheilung an die Gemeinde-  
Glieder mit deren Verhältnissen sie am ge-  
nauesten bekannt seyn müssen, besorgen.

Da man nun wahrzunehmen gehabt hat,  
daß diese Verfügung nicht gehörig beobach-  
tet wird, so sieht man sich veranlaßt, in Folge  
hohen Decrets der K. Kreisfinanzkammer  
vom 18. September No. 10867 auf die-  
selbe wiederholt aufmerksam zu machen, und  
erwartet von den Ortsvorstehern, daß sie  
diese das Wohl der Staatsbürger bezwecken-  
de Maasregel, durch welche der redliche Forst-  
diener vor den, leider immer noch vorkom-  
menden Bestechungsversuchen geschützt, dem  
unredlichen aber jede auf dieses Geschäft  
Bezughabende Geschenkannahme unmbglich  
gemacht wird, nach Möglichkeit unterstützen  
werden.

Den 2. Oktober 1855.  
K. Oberamt F r i z.

Nieder-Neuthin. Der Unter-  
zeichnete verkauft gegen gleich baare Be-  
zahlung künftigen

Montag den 12. Oktober d. J.  
Vormittags 9 Uhr

seinen ihm überflüssig gewordenen Vieh-  
stand bestehend aus:

- 10 Kühen.
- 2 Kalbele.
- 2 Farren.
- 1 Maststier und
- 7 Stück Schmalvieh größtentheils Schwei-  
zer Abkunft und von roth und schwarz-  
schweißiger Farbe.

Ferner:

- 2 Fohlen, Abkömmlinge von Dunkam.
- Nachmittags,

- 38 Mutterschafe.
- 2 Större.
- 2 Hammel.
- 14 Silberlämmer und
- 13 Hammelämmer von deutscher Race.
- 10 Schweine.

Dienstag den 13. dieß

- 2 Wagen.
- 1 Bernerwägele.
- 1 Dungwasservagen samt Faß.
- 5 Pflüge.
- 3 Eggen.
- 1 eiserne Egge.
- 1 Pfortscharren.
- 15 Schafburden, und verschiedene andere  
Fahrrathgegenstände.

Mittwoch den 14. dieß

- 9 Eichen,  
circa
- 5000 Schuh gesägtes und behauenes ei-  
chenes und
- 7000 Schuh tannenes Bauholz.
- 1000 Bretter und Trogdielen.
- 1500 Latten.
- 2200 Ziegel und eine große Parthie Werk-  
seine.

wozu die Kaufs Liebhaber hñflich einge-  
laden sind.

Hof NiederNeuthin bei Bohndorf,  
den 5. Oktober 1855.

Friedrich Deeg.

Magold. [Fäßer feil.] Unter-  
zeichneter hat zwei neue Fäßer, eines  
zu 3½ Aimer und eines zu 5 Aimer  
4 Tmi zu verkaufen.

Johannes Hägels,  
Gassenwirth.

L o g o g r y p h,

über ein zweisilbiges Wort.

Vorwärts gelesen ist dasselbe der Name  
eines der berühmtesten Heerführer und Staats-  
männer: rückwärts gelesen sind es 16 Mann.